7057/AB vom 02.02.2016 zu 7303/J (XXV.GP)



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER

HERRENGASSE 7 1010 WIEN TEL +43-1 53126-2352 FAX +43-1 53126-2191 ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1313-II/BK/3.3/2015

Wien, am 13. Jänner 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Wolfgang Zanger und weitere Abgeordnete haben am 3. Dezember 2015 unter der Zahl 7303/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Verstöße gegen das Suchtmittelgesetz in steirischen Asylunterkünften durch Asylwerber" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Experten aus der Wissenschaft im Rahmen des Projektes "Kriminalstatistikneu" festgestellt haben, dass Aussagen über die Sicherheitslage und die Kriminalitätsbelastung aus quartalsmäßigen, halbjährlichen und monatlichen Zahlenwerten nicht möglich sind, weil daraus gezogene Schlüsse einer wissenschaftlichen Überprüfung nicht standhalten. Es wird auch darauf hingewiesen, dass es sich hier um Rohdaten handelt, die noch nicht der Qualitätskontrolle und weiteren Prüfmechanismen unterzogen wurden. Ergo kann aus diesem Zahlenmaterial weder die gegenwärtige kriminalpolizeiliche Lage, noch Trends bzw. Aussagen über die Sicherheitslage und die Kriminalitätsbelastung abgeleitet werden.

Steiermark – 1. Jänner bis 30. November 2015		
Nationalität	Aufenthalt	Anzahl Straftaten
Afghanistan	Arbeitnehmer	1
	Asylwerber	200

	Fremde ohne Beschäftigung	9
	nicht erfasst	2
Ägypten	Asylwerber	1
7.976	Fremde ohne Beschäftigung	3
	nicht erfasst	1
Albanien	Asylwerber	1
Albamen	Fremde ohne Beschäftigung	1
	Schüler/Studenten	1
	Selbstständige	1
	Touristen	2
	nicht erfasst	1
Algerien	Asylwerber	17
	Fremde ohne Beschäftigung	2
Armenien	Asylwerber	4
	Fremde ohne Beschäftigung	1
Bangladesh	Selbstständige	1
Bosnien-Herzegowina	Arbeitnehmer	12
· ·	Fremde ohne Beschäftigung	10
	Schüler/Studenten	6
	Selbstständige	1
Bulgarien	Arbeitnehmer	3
	nicht rechtmäßiger Aufenthalt	1
	Selbstständige	1
	nicht erfasst	1
China	Schüler/Studenten	1
Costa Rica	Schüler/Studenten	1
Côte d'Ivoire	Asylwerber	1
Deutschland	Arbeitnehmer	23
	Familiengemeinschaft mit Ö	1
	Fremde ohne Beschäftigung	8
	Schüler/Studenten	4
	Touristen	3
	nicht erfasst	3
Estland	Fremde ohne Beschäftigung	1
Gambia	Asylwerber	2
	Fremde ohne Beschäftigung	1
Georgien	nicht erfasst	1
	Arbeitnehmer	1
	Asylwerber	3
	nicht erfasst	1
Ghana	Arbeitnehmer	2
	Asylwerber	2
	Fremde ohne Beschäftigung	1

Griechenland	Fremde ohne Beschäftigung	1
Großbritannien	Schüler/Studenten	
Guinea	nicht rechtmäßiger Aufenthalt	
Guinea-Bissau	Asylwerber	
Indien	Arbeitnehmer	1
	Asylwerber	1
Irak	Fremde ohne Beschäftigung	3
Iran	Asylwerber	3
	Schüler/Studenten	1
Italien	Arbeitnehmer	2
	Familiengemeinschaft mit Ö	1
	Fremde ohne Beschäftigung	1
Jamaika	Fremde ohne Beschäftigung	1
Kanada	Arbeitnehmer	1
Kenia	Asylwerber	1
Kosovo	Arbeitnehmer	2
	Fremde ohne Beschäftigung	2
	Schüler/Studenten	2
Kroatien	Arbeitnehmer	15
	Familiengemeinschaft mit Ö	2
	Fremde ohne Beschäftigung	4
	Schüler/Studenten	1
	Touristen	1
Lettland	Fremde ohne Beschäftigung	2
Libanon	Fremde ohne Beschäftigung	1
Liberia	Asylwerber	1
Litauen	Fremde ohne Beschäftigung	4
Marokko	Arbeitnehmer	1
	Asylwerber	7
	nicht rechtmäßiger Aufenthalt	1
Mauretanien	Asylwerber	1
Mazedonien	Fremde ohne Beschäftigung	1
Moldawien	Familiengemeinschaft mit Ö	1
	Fremde ohne Beschäftigung	1
	Schüler/Studenten	1
Nepal	Familiengemeinschaft mit Ö	1
Niederlande	Fremde ohne Beschäftigung	2
	Selbstständige	1
Nigeria	Arbeitnehmer	3
-	Asylwerber	36
	Familiengemeinschaft mit Ö	4
	Fremde ohne Beschäftigung	13
	nicht rechtmäßiger Aufenthalt	2

	Selbstständige	1
	Touristen	8
Pakistan	Asylwerber	13
i akistan	Fremde ohne Beschäftigung	1
	nicht rechtmäßiger Aufenthalt	1
Polen	Arbeitnehmer	1
Poleli	Fremde ohne Beschäftigung	3
	Schüler/Studenten	1
	Selbstständige	1
Ruanda	Schüler/Studenten	1
	Arbeitnehmer	3
Rumänien	Familiengemeinschaft mit Ö	1
	Fremde ohne Beschäftigung	7
	Schüler/Studenten	7
	Touristen	1
	nicht erfasst	1
Dungland	Arbeitnehmer	4
Russland	Asylwerber	11
	Fremde ohne Beschäftigung	7
	Schüler/Studenten	2
Schweiz	Arbeitnehmer	1
Schweiz	Familiengemeinschaft mit Ö	1
	Touristen	1
Senegal	Asylwerber	1
	Arbeitnehmer	3
Serbien	Asylwerber	1
	Fremde ohne Beschäftigung	1
	nicht rechtmäßiger Aufenthalt	1
	Schüler/Studenten	1
	Selbstständige	1
	Touristen	1
Sierra Leone	Fremde ohne Beschäftigung	1
Simbabwe	Asylwerber	1
	Arbeitnehmer	3
Slowakei	Familiengemeinschaft mit Ö	2
	Fremde ohne Beschäftigung	8
	Schüler/Studenten	3
	Touristen	2
Slowenien	Arbeitnehmer	2
Slowenien	, a polation into	
C.0110111011	Familiengemeinschaft mit Ö	1
C.0.11011	Familiengemeinschaft mit Ö	1
2.5	Familiengemeinschaft mit Ö Fremde ohne Beschäftigung Schüler/Studenten	1 1

Sonstige StA.	nicht erfasst	1
Spanien	Asylwerber	1
Staatenlos	Asylwerber	3
Südafrika	Asylwerber	1
Syrien	Asylwerber	
Thailand	Arbeitnehmer	
Togo	Touristen	1
Tunesien	Fremde ohne Beschäftigung	3
	nicht erfasst	1
Türkei	Arbeitnehmer	8
	Asylwerber	1
	Familiengemeinschaft mit Ö	2
	Fremde ohne Beschäftigung	7
	Schüler/Studenten	1
Ukraine	Arbeitnehmer	1
	Asylwerber	1
Unbekannte StA.	Touristen	2
Ungarn	Arbeitnehmer	5
Oligarii	Familiengemeinschaft mit Ö	2
	Fremde ohne Beschäftigung	14
	nicht rechtmäßiger Aufenthalt	1
	Selbstständige	2
	Touristen	1
	nicht erfasst	1
Summe		664

Zu den Fragen 2, 3 und 6:

Ja, es sind drei Fälle in der Einrichtung UMF-Toskana (UMF=unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) im Bezirk Graz-Umgebung bekannt

Zu den Fragen 4 und 5:

Nein.

Zu den Fragen 7 und 8:

Im Stadtgebiet Graz werden generelle Kontrollen unter anderem von AGM-Streifen (Ausgleichsmaßnahme) und KIAB (Kontrolle illegaler Beschäftigter - BMF) durchgeführt. Ausschließlich auf den Suchtmittelmissbrauch bezogene Kontrollen in genannten Einrichtungen werden nicht durchgeführt.

7057/AB XXV. GP - Anfragebeantwortung

6 von 7

Zu Frage 9:

Bis dato liegen keine Verdachtsmomente beziehungsweise Informationen vor, die derartige

Kontrollen erforderlich machen. Sollten sich diesbezüglich Änderungen ergeben, wird

aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen gehandelt.

Zu den Fragen 10 und 11:

Ja, es gab im Umfeld der Flüchtlingsheime im Stadtgebiet von Graz mehrere Beschwerden

aus der Bevölkerung zu Problematiken im Sinne des Suchtmittelgesetzes. Diesen

Beschwerden wurde im Zuge der Streifentätigkeit (zivil und uniformiert) nachgegangen, die

die drei bekannten Fälle in der UMF-Toskana ergaben.

Zu Frage 12:

Im Zuge von Kontaktaufnahmen durch Exekutivbedienstete wurden von Mitarbeitern und

Mitarbeiterinnen der NGOs Äußerungen zum Thema Suchtmittel getätigt.

Zu den Fragen 13 und 14:

Nein.

Zu den Fragen 15 und 16:

Ja. Aufgrund des derzeitigen Flüchtlingsstromes erfolgen entsprechend den personellen

Ressourcen angepasste Kontrollen.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

- 6 -

7	von	7

Signaturwert	FlvpECX0V6f00aMEd9057cABsXXM.+GW9wAsfragestrutwostwxgqrNu6wu0xNxwNfmDdyYHKuSemt8Vu4B+SQ7VOI JX30RoMIV6P8rhCZ6XISLGobqcsal4nJGBbjC00yvRSih4Ae05FWy8u8j9BTWbVhlV9/dt+EddYu8J5nUVzA VGLU00rG2yCEPVQoD7fpegWHkjtdwL2vXtzny/oRdq3JAbS3KT/add7Bj/TuGV7c5Av8wBaVhT42dZiyqphY EUwtxD7W05LEszeGBZEbCYmSQ7VwVdHkHv0syQ/BlvtTREcFltso8KNHnj3KfK3VBexiP0hqQkD4KjaE7lVo Gs43kQ==	
W ÖST-	Datum/Zeit	2016-02-02T09:16:16+01:00
RAPISSIGNATURE	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1710479
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at. Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	